

## Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

19.05.2020 Drucksache 18/7987

## **Antrag**

der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)

Architekten- und Ingenieurverträge zeitgemäß anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- § 12 Nr. 12.1 Absatz 4 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) bei Planungsleistungen im öffentlichen Auftragswesen des Freistaates Bayern, der einen Sicherheitseinbehalt bei Planungsleistungen in Höhe von fünf Prozent Abschlagszahlung bei Architekten und Ingenieuren regelt, sofort auszusetzen,
- 2. dafür zu sorgen, dass der Sicherheitseinbehalt gemäß § 12 Nr. 12.1 Absatz 4 der AVB in den zukünftigen Vertragsformularen ersatzlos gestrichen wird.

## Begründung:

Der Freistaat Bayern, vertreten durch die staatlichen Bauämter, verwendet verbindlich zur Vergabe der Planungsaufträge von Architekten und Ingenieuren Vertragsformulare mit Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB). Diese AVB sind bei Auftragsvergabe nicht verhandelbar, da diese durch das Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr verfasst und über das Vergabehandbuch als verbindliche Vorgabe an die staatlichen Bauämter verteilt werden. In den AVB ist in § 12 Nr. 12.1 Absatz 4 definiert, dass fünf Prozent Sicherheit von jeder Abschlagszahlung einzubehalten sind. Im privatwirtschaftlichen und auch im kommunalen Bereich ist ein solcher Sicherheitseinbehalt bei Planungsleistungen gänzlich unbekannt. Hiermit erfolgt eine Schlechterstellung der Planer von staatlichen Aufträgen.

Die Wirksamkeit des Sicherheitseinbehalts darf bezweifelt werden, da eventuelle Schäden im Bereich des Bauens die einbehaltenen fünf Prozent übersteigen. Alle Planer verfügen über eine Berufshaftpflichtversicherung zur Absicherung eventueller Schäden. Die abzudeckenden Versicherungssummen werden vom staatlichen Auftraggeber vor Vertragsschluss definiert und vom Auftragnehmer nachgewiesen. Dies bedeutet, dass Planungsbüros, welche für den Freistaat Bayern tätig sind, über keine endgültige finanzielle Planungssicherheit verfügen. Zudem wird den freien Berufen Liquidität entzogen, obwohl sie bereits nachweislich ihre Leistung vollzogen haben. Dies ist in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein schwerwiegender Faktor, den es zu beheben gilt.